

Häufig gestellte Fragen:

Beteiligungsbewertung der Genussscheine für den Zeitraum 2023

Mit Abschluss der Prüfungen und dem erfolgten Testat der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers veröffentlichte die NOVENTI Health SE den Jahresabschluss 2023 und damit den Konzernabschluss wie angekündigt am 27. Juni 2024. Der Konzernabschluss der NOVENTI Health SE setzt sich maßgeblich zusammen aus den Einzelabschlüssen der NOVENTI Health SE sowie der NOVENTI HealthCare GmbH. Der Konzernabschluss ist innerhalb des [Jahresberichts 2023](#) einsehbar. Auf Basis des [Einzelabschlusses der NOVENTI Health SE](#) erfolgte nun die ordnungsgemäße Beteiligungsbewertung der Genussscheine an der Bilanz für den Ausschüttungszeitraum 2023.

Nachfolgend sind die wichtigsten Fragen zu den Genussscheinen sowie deren Beteiligungsbewertung 2023 zusammengestellt.

Kommt es dieses Jahr zu einer Ausschüttung?

Der Einzelabschluss der NOVENTI Health SE weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.637.057,61 EUR aus. In Folge kommt es zu keiner Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 an die Genussscheininhaberinnen und -inhaber.

Wie hoch wird die Teilnahme am Verlust über die Genussscheine ausfallen?

Die Genussscheine haben am Verlust im Geschäftsjahr 2022 vollumfänglich partizipiert und wurden entsprechend im Zuge des Jahresabschlusses 2022 auf 0 EUR herabgesetzt.

Kann sich der Wert der Genussscheine in den Folgejahren wieder steigern und zukünftig wieder eine Ausschüttung erfolgen?

Ja, der Wert der Genussscheine wird mit jedem Jahr, in dem ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wird, wieder aufgefüllt. Voraussetzung dafür ist eine rechtliche und bilanzielle Zulässigkeit, sofern durch die Ausschüttung kein Bilanzverlust entsteht oder sich dieser erhöht (Genussscheinbedingungen § 5 Abs. 2).

Wenn der Ausgabewert erreicht ist, kann auch wieder eine jährliche Ausschüttung erfolgen. Da die Laufzeit der Genussscheine noch mehrere Jahre beträgt, ist dies nach wie vor möglich.

Kann ich aufgrund der Verlustteilnahme Genussscheine kündigen?

Die Verlustteilnahme ist ein vertraglich vorgesehenes und eindeutig vereinbartes Risiko dieser Anlageform. Ein Kündigungsrecht besteht deswegen nicht.

Kann ich aufgrund der Verlustteilnahme Genussscheine verkaufen?

Ein Verkauf der Genussscheine ist unabhängig von einer Verlustteilnahme möglich. Die Genussscheine können ausschließlich an Mitglieder des FSA e. V. verkauft werden und sind nicht frei handelbar. Aufgrund der Verlustteilnahme hat sich zudem nach aktuellem Stand der Wert gemindert, was bei einem Verkauf zu einem Verlust führen kann. Aufgrund der langen Laufzeit ist es deswegen sinnvoll, die Genussscheine – wie andere Wertpapiere auch – für die vorgesehene Laufzeit zu halten.

Werden die Genussscheine zurückgezahlt?

Ja, nach Ende der vertraglich vereinbarten Laufzeit werden die Genussscheine in der dann bestehenden Höhe zurückgezahlt.

Was passiert, wenn der Wert der Genussscheine zum Zeitpunkt der Rückzahlung kleiner als der Ausgabewert ist?

In diesem Fall wird der tatsächliche, also geringere Wert ausgezahlt.

Kann der Verlust nach Rückzahlung der Genussscheine auch nachträglich ausgeglichen werden?

Ja, in den drei Jahren, die auf die Rückzahlung folgen, haben die Genussscheininhaberinnen und -inhaber einen vertraglichen Anspruch auf Nachzahlungen, soweit in diesen drei Folgejahren jeweils ein Bilanzgewinn entsteht.

Wo finde ich die Unterlagen und Informationen zu meinen Genussscheinen?

Alle Informationen zu den Genussscheinen finden Sie auf <https://ir.noventi.de>.

Über NOVENTI

NOVENTI ist der führende Anbieter von Software, Finanzdienstleistungen und digitalen Plattformen im deutschen Gesundheitsmarkt. Mit den Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Abrechnung, Warenwirtschaft und Branchensoftware steht NOVENTI sämtlichen Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern des Gesundheitswesens mit Professionalität und Expertise zur Seite. Dazu zählen unter anderem Apotheken, Arztpraxen, Physiotherapiepraxen, Sanitätshäuser und Pflegedienste sowie deren Kundinnen und Kunden bzw. Patientinnen und Patienten. NOVENTI begleitet seine Kundinnen und Kunden bei digitalen Transformationsprozessen wie der E-Rezept-Umstellung, bietet hybride Lösungen und vernetzt sowohl die Dienstleisterinnen und Dienstleister im Gesundheitsmarkt als auch die Menschen miteinander, um damit die Zukunftsfähigkeit der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer zu sichern. Seit der Gründung im Jahre 1900 als Interessenvertretung von Münchner Apotheken ist NOVENTI bis heute ein apothekereigenes Unternehmen. Eigentümer ist der FSA e. V., der rund 3.000 Apothekerinnen und Apotheker zu seinen Mitgliedern zählt. NOVENTI mit Hauptsitz in München beschäftigt rund 1.900 Mitarbeitende und erzielt einen Abrechnungsumsatz von über 31 Mrd. Euro.

Vorstand: Mark Böhm (Vorstandsvorsitzender) | Frank Steimel (Stv. Vorsitzender)

Kontakt

NOVENTI Health SE

Berg-am-Laim-Straße 105
81673 München
Telefon: +49 89 92108 123
E-Mail: Genussscheine@noventi.de